

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 23

Artikel: Studien über die Frage der Landesverteidigung

Autor: Wagner

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96075>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

xxxI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift LI. Jahrgang.

Nr. 23.

Basel, 6. Juni

1885.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Berno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Egger.

Inhalt: Studien über die Frage der Landesverteidigung. (Schluß) — Die Verwendung der wissenschaftlichen Theorie vom Bau unserer Füße zur Herstellung richtiger Schuhformen. — Eidgenossenschaft: Der Militäretat des V. Divisionekreises. Schützenfeste.

Studien über die Frage der Landesverteidigung.

Von Gato.

(Schluß.)

Außerdem verlangen wir, daß für jede Front das Projekt eines bei drohender Kriegsgefahr mit seldmäßigen Mitteln zu errichtenden befestigten Lagers (ähnlich demjenigen von Plewna) ausgearbeitet werde, um eventuell als Verstärkung der meist bedrohten Front zu dienen. Es ist allerdings fraglich, ob der Gang der Ereignisse uns die nöthige Zeit gewähren würde, ein solches Lager herzustellen. Man darf freilich nicht vergessen, daß die Türken auch nicht viel Ruhe bei der Herstellung desjenigen von Plewna hatten, denn dieser Waffenplatz entstand gewissermaßen unter dem Feuer des Feindes: am 17. Juli 1877 näherte sich die Avantgarde Osman Pascha's der offenen Stadt Plewna, am 20. Juli erfolgte der erste, am 30. Juli der zweite Angriff Krüdeners, Ende August traf die rumänische Armee ein und Anfangs September (nach Ankunft der russischen Garden) zählte das Belagerungsheer 60,000 Mann (35,000 Russen, 25,000 Rumänen) gegen 50,000 Türken, welche, angesichts dieser geringen Differenz der beiderseitigen Streitkräfte, merkwürdiger Weise einer mehr passiven Defensive huldigten. Anfangs November gelang es den Russen und Rumänen, den Platz vollständig einzuschließen und erst am 10. Dezember erlag Osman Pascha der Übermacht der Feinde.

Wenn auch die ungemein günstige Bodenbeschaffenheit die Erdarbeiten sehr erleichterte und die Herbeiziehung der bulgarischen Bevölkerung den Bau beförderte, wenn auch die glaciärsähnliche Terraingestaltung die Ausnutzung des Infanteriefeuers sehr begünstigte, so bleibt immerhin zu erwägen,

dass die Türken bei Errichtung dieses Platzes mit manchen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, welche bei uns weniger in Betracht fallen würden.

Plewna lag weit entfernt von der Eisenbahn, was die Herbeischaffung von Baumaterial, Munition, Proviant erschwerte, bei den primitiven Verhältnissen der bulgarischen Stadt fehlte es an Backsteinen, Cement, Eisenbahnschienen, Eisenträgern, Bauholz, alles Artikel, deren Vorhandensein den Schnellbau mächtig unterstützen kann und über welche wir an den von uns in Aussicht genommenen Punkten mit Leichtigkeit verfügen würden. Neben den militärischen Kräften würden wir im Ernstfall auf die Mitwirkung einer intelligenten Bevölkerung zählen können, als dies bei den Türken der Fall war, außerdem könnten wir auf die Hülfe von Zivilingenieuren, Architekten, von Privatetablissements und Werkstätten zählen, &c.

Sind die Projekte bis in's Detail entworfen, die Bedürfnisse an Arbeitskräften, Material und Werkzeugen genau berechnet, dann dürfte der erst bei drohender Kriegsgefahr begonnene Bau eines befestigten Lagers immer noch so weit vorrücken, um beim Ausbruch der Feindseligkeiten schon widerstandsfähig zu sein, zumal wenn einzelne Artilleriepositionen schon in Friedenszeiten im Gerippe erstellt würden.

Was nun die Verwerthung des von uns vorgeschlagenen Systems anbetrifft, sind wir der Ansicht, dass die Besatzungsstruppen der Landwehr und die Positionskompanien ausreichen, um sämtliche von uns in Aussicht genommene permanente und passagere Werke zu vertheidigen. Die mobilen Landwehrbrigaden sind hauptsächlich zur Deckung der Flügel der Feldarmee im Jura und der Alpen zu verwenden, wo ihnen die aktive Vertheidigung zufällt; in befestigten Lagern bilden sie die Ausfallstruppe. Der Landsturm besetzt die Etappenlinie,

die Seitenpfade und Querverbindungen im Gebirge und beobachtet die Grenzgebiete, welche durch Flüsse, Seen oder ähnliche Hindernisse gegen plötzliche Ueberfälle gedeckt sind. Von der Feldarmee aber ist kein Mann für Besatzungszwecke zu verwenden, die selbe soll bereit sein, dort wo die wirksamsten Schläge ausgetheilt werden können, sich auf den Gegner zu stürzen, wie der Erzengel Michael auf den Satanas!

Wie sollen wir die finanziellen Mittel für die Landesbefestigung beschaffen? Wir sind der Ansicht, daß die für den Bau der als momentan erforderlich erkannten, permanenten Bauten ein Anleihen von 25 Millionen Franken aufgenommen werden sollte, welches jährlich zu verzinsen und im Laufe der nächsten 50 Jahre zu amortisiren wäre. Wir berechnen die durchschnittlichen Kosten eines Forts (exklusive Geschützarmierung) zu 1 Million.

Es wird sich ja zum weitaus grössten Theil um Gebirgssperrforts mit nur 4—12 Wallgeschützen und einer Infanteriebesatzung von 1—3 Kompanien handeln.

Die beträchtlichen Forts der grossen modernen Festungen, welche z. B. in Rom, für eine Besatzung von 2 Bataillonen berechnet sind, kosten durchschnittlich 2 Millionen Franken, einzelne kleine Forts in den italienischen Alpen sind mit einem Kostenaufwand von weniger als 1 Million Franken erstellt worden. Wir glauben nun, daß einzelne der von uns in Aussicht genommenen Forts allerdings die Durchschnittssumme von 1 Million Franken überschreiten, manche andere dagegen hinter derselben zurückbleiben werden, so daß unsere Approximativberechnung der Wirklichkeit nahe kommen dürste.

In der genannten Summe sind nun allerdings die Kosten für Beschaffung von Positionsgeschützen sowohl für die Forts als auch für die ad hoc zu errichtenden Positionen (befestigten Lager) nicht inbegriffen.*). Die Bundesversammlung hat aber jetzt schon einen Kredit für Beschaffung von Positionsgeschützen bewilligt, es wird sich somit nur um eine Ergänzung des nöthigen Materials handeln. Nehmen wir ferner an, daß die 25 Millionen erst im Laufe von circa 10 Jahren verbaut werden dürfen, so wird während mehreren Jahren ein Theil dieses Kapitals zinstragend angelegt werden können. Wir schlagen nun vor, die Zinsen dieses Kapitals zur Beschaffung der weiter noch nöthigen Positionsgeschütze und der zugehörigen Munition zu verwenden. Vielleicht reichen diese Zinsen noch aus, einige für eine spätere Periode in Aussicht genommene Ergänzungswerke zu bestreiten. Die provisorischen Werke wären theils erst im Kriegsfalle zu erstellen, theils nach und nach aus den Mitteln des ordentlichen Budgets im Rohbau vorzubereiten. Wir glauben hiemit das Mögliche gethan zu haben,

*) Die 118 Stück 12cm. Positionsgeschütze (alte Hinterlader) und die 46 Stück 16cm. Haubitzen (vito), welche wir besitzen, können in befestigten Lagern und Positionen im Gebirge immer noch Verwendung finden.

dass auf circa 80 Millionen veranschlagte Siegfried'sche Projekt, das wir in der Peripherie theilweise*) verfolgten, auf weniger als ein Drittheil zu reduzieren, indem wir auf den Bau von Festungen und von Kriegshäfen gänzlich verzichtet haben.

Auf eine nähere Besprechung der Punkte, wo die Fortifikationen anzulegen sind, haben wir verzichtet, weil eine solche nicht durchzuführen wäre, ohne die Versammlung der Truppen und den Aufmarsch der Feldarmee in den verschiedenen Kriegslagen zu verarbeiten.

X. Kapitel.

Die Beschaffung der finanziellen Mittel zum Ausbau des schweizerischen Bewehrwesens.

Wir haben in den ersten Kapiteln auf die einzelnen Lücken der Wehrorganisation von 1874 aufmerksam gemacht und versucht, Mittel und Wege zur Beseitigung derselben anzugeben, ob und wie weit unsere Projekte brauchbar sind, darüber mögen die Fachleute entscheiden.

Die Realisirung dieser Pläne würde nach unserer ungefähren Berechnung einer jährlichen Mehrausgabe von circa 3 Millionen Franken für das Militärwesen rufen, nämlich:

Ankauf von Offiziers- Reitpferden	400,000 Fr.
Entschädigung für das Halten von Offiziers-Reitpferden	375,000 "
Wiederholungskurse der Infanterie (Auszug**) und Landwehr)	437,918 "
Wiederholungskurse der Kavallerie der Landwehr	43,020 "
Wiederholungskurse der Feldbatterien (Auszug**) und Landwehr)	55,138 "
Wiederholungskurse der Parkkolonnen der Landwehr	22,000 "
Wiederholungskurse der Gebirgsbatterien der Landwehr	4,000 "
Wiederholungskurse der Positions-Kompanien der Landwehr	7,615 "
Wiederholungskurse der Trainbataillone der Landwehr	13,640 "
Wiederholungskurse der Geniebataillone der Landwehr	7,620 "
Wiederholungskurse des Sanitätskorps der Landwehr	9,520 "
Amortisation des Kapitals von 25 Millionen für Landesbefestigung	500,000 "
Zins***) à 4½ % des Kapitals von 25 Millionen für Landesbefestigung	1,125,000 "

Summa 3,001,471 Fr.

Kürzlich hat der Verfasser der Broschüre „Die Schweiz im Kriegsfalle“ in approximativen Zahlen berechnet, was eine nur 19 Tage dauernde Invasion unser Land kosten würde, nämlich:

*) Wesentliche Modifikationen erfuhren die Nordost-, Nordwest- und Südwestfront.

**) Anmerkung: d. h. Herbeiziehung der älteren Jahrgänge des Auszuges zu den Wiederholungskursen.

***) Dieser Posten wird sich der Amortisation entsprechend jährlich vermindern.

Verpflegungskosten fremder Truppen	16,500,000 Fr.
Beschleusungen <i>etc.</i>	4,000,000 "
Anderweitige Beschädigungen beim Durchmarsch	20,000,000 "
Geldkontributionen für Bahn und Telegraph	25,000 "
Geldkontributionen in der Form von Brandstiftungen	15,120,000 "
Summa	55,645,000 Fr.

Dabei sind eventuelle Kriegskostenentschädigungen an den Sieger, Kosten für Mobilisierung, Verbrauch von Munition, Abgang und Verlust von Kriegsmaterial und Unterhalt der schweizerischen Armee, Entschädigung an die Wittwen, Waisen und Invaliden, der Rückgang des Nationalvermögens in Folge Schädigung der Landwirtschaft, des Handels und der Industrie und Störung des Verkehrs nicht mit inbegriffen! Wir können — ohne uns einer Uebertreibung schuldig zu machen — annehmen, daß ein Krieg von nur 30 Tagen unser Land zum wenigsten 100 Millionen kosten würde.

Sehr wahrscheinlich würde aber ein Krieg zwischen unseren Nachbarn — einmal auf schweizerisches Gebiet übergespielt — länger als nur 30 Tage dauern, wie die Ereignisse des Jahres 1799 zeigen!

Bedenken wir, daß der Krieg von 1870/71 Frankreich 9,287,882,000 Franken kostete! Ein Krieg von gleicher Dauer, wie der oben genannte, würde unser Land, selbst wenn wir die Einwohnerzahl anstatt zu annähernd 3 Millionen nur zu 2½ Millionen annehmen, immer noch über 600 Millionen Franken kosten. Wenn wir nun anstatt eines kurz dauernden Krieges von 1 Monat oder eines langen von 7—8 Monaten (wie der von 1870/71) einen solchen von mittlerer Dauer, d. h. von 3—4 Monaten annehmen, so werden sich die Opfer, welche unser Land voraussichtlich zu tragen hätte, immer noch auf 300 Millionen Franken belaufen.

Die von uns vorausgesetzten jährlichen Mehrausgaben zur Hebung des Wehrwesens im Betrage von 3 Millionen Franken würden mithin nach dem ersten Beispiel 3 %, nach dem letzten 1 % der Summe ausmachen, welche uns ein unglücklicher Krieg kosten könnte. Liegt die Darbringung eines solchen finanziellen Opfers im Interesse des Landes?

Wir glauben unbedenklich mit Ja antworten zu können, denn die Geschichte zeigt uns, daß die Schweiz nicht allein siegreich aus allen Kämpfen hervorging, sondern daß auch keine fremde Armee im Stande war, ungestraft die durch unser Land führenden strategischen Linien zum Angriff auf einen unserer Nachbarn zu benutzen — so lange unser Wehrwesen auf der Höhe der Zeit stand. Sorgen wir in Zukunft dafür, daß unser Wehrwesen den Anforderungen der Zeit in gleicher Weise entspricht, wie im 14. und 15. Jahrhundert und huldigen wir unentwegt den Grundsätzen der Neutralität, dann können wir mit fast absoluter Sicherheit darauf zählen, in keinen Krieg verwickelt zu werden: die jährliche Mehrausgabe von 3 Millionen Franken

stellt dann gewissermaßen eine Versicherungsprämie gegen Kriegsgefahr dar.

Man versichert Haus und Habe gegen Feuer, die Felder und Weinberge gegen Hagel, man versichert sein Leben überhaupt oder speziell gegen Unfälle, ohne daß man dadurch im Stande wäre, die Wahrscheinlichkeit des Eintreffens einer uns bedrohenden Gefahr zu vermindern; der Versicherte oder seine Angehörigen begnügen sich mit einem Er satz für den erlittenen Schaden. Warum sollte man sich nicht viel eher noch gegen Kriegsgefahr versichern? Denn eine zeitgemäße Umgestaltung des Wehrwesens ist, wie die Geschichte zeigt, die beste Versicherung gegen Durchbrücks kriege oder gegen einen unglücklichen Ausgang eines Existenzkrieges, wir erwähnen in Bezug auf letzteren Punkt den Burgunder- und Schwabenkrieg, besonders aber auch noch den alten Zürichkrieg (in welchem sich unsere Väter siegreich gegen halb Europa vertheidigten) — während auf der anderen Seite eine 300jährige Vernachlässigung des Wehrwesens uns anfänglich mannsache Gebietsverleihungen durch fremde Heere, schließlich aber die bitteren Lehren von 1798—1815 eingetragen hat!

Man wird natürlich entgegenhalten, daß das Militärbudget gegenwärtig schon schwer auf dem Volke lastet! Dieser Einwand ist in unseren Augen eine Phrase. Wenn — wie eine amtliche Erhebung zeigt — die 239,000 Köpfe zählende Bevölkerung des Kantons Waadt allein im Stande ist, jährlich circa 14 Millionen Franken in die Tasche der Wirths flecken zu lassen, von welcher Summe etwa die Hälfte zur Befriedigung der gewöhnlichen Lebensbedürfnisse ausreicht, — dann sollte man glauben, ein Land von nahezu 3 Millionen Einwohnern müßte auch im Stande sein, eine jährliche Mehrausgabe von 3 Millionen Franken als Versicherungsprämie gegen Kriegsgefahr aufzubringen!

Weil die letzten zentral-europäischen Kriege (1859, 1866 und 1870/71) unser Land nicht direkt berührten, ist man noch nicht berechtigt, sich in dem Sicherheitsdusel zu wiegen: „Die Neutralität ist ein ausreichender Schutz gegen Kriegsgefahr!“ Die Geschichte der letzten drei Jahrhunderte hat diesen Satz leider nur zu häufig Lügen gestraft! Wir müssen uns vielmehr stets die Frage vor Augen halten, was wird uns eine fremde Invasion kosten, welche wir nicht gleich an der Grenze zurückzuweisen vermögen?

Wir haben oben darauf geantwortet; diesen Summen gegenüber bilden die von uns verlangten jährlichen Mehrausgaben von 3 Millionen Franken eine verhältnismäßig bescheidene Versicherungsprämie. Ja, wir gehen noch einen Schritt weiter und sagen: die finanziellen Opfer, welche wir jährlich für unser Militärwesen bringen, sollen im Falle eines mitteleuropäischen Krieges dazu beitragen: die Kosten, welche aus den Maßregeln zur Aufrechterhaltung der Neutralität erwachsen, wenigstens theilweise zu decken.

Denn dadurch, daß wir unser Wehrwesen den

Anforderungen der Zeit gemäß einrichten, werden wir „bündnissfähig“, so gut wie unsere Vorfahren im 15. Jahrhundert. Nun wollen wir allerdings unsere Wehrkraft nicht an den Meistbietenden verkaufen, indem wir zu seinen Gunsten aus der Neutralität heraustreten, sondern wir wollen nur aus unserem wohlgeordneten Wehrsystem Kapital schlagen, um die Ausgaben zur Aufrechterhaltung der Neutralität wenigstens theilweise zu decken. Politische Sympathien und Antipathien sollen wir nicht kennen, der einzige Kompromiß unseres Handelns soll der Trieb der Selbsterhaltung — in politischer und ökonomischer Beziehung — sein! Bei einem zentral-europäischen Kriege wird es stets im Interesse der einen oder der anderen der kriegsführenden Parteien liegen, in der neutralen Schweiz einen Schild oder eine Flügelanlehnung zu haben. Daher werden wir — bei drohendem Ausbruch eines mitteleuropäischen Krieges oder wenigstens gleich nach erfolgter Kriegserklärung (resp. sobald unsere Sperrforts besetzt sind und der Aufmarsch der Zeldarmee gesichert ist) — gleichzeitig bei beiden kriegsführenden Parteien auf diplomatischem Wege anfragen, ob sie gesonnen seien, unsere Neutralität zu respektieren und welche Garantien im befahenden Falle geboten werden?

Bieten beide Parteien Garantien, gut, dann können wir einen großen Theil der aufgebotenen Truppen entlassen, die Kosten der Neutralitätswahrung werden mithin gleich zu Anfang reduziert. Gibt aber eine der kriegsführenden Parteien keine oder nur eine ausweichende Antwort und weigert sie sich, Garantien zu bieten, nun, dann sind wir berechtigt, der Gegenpartei das Anerbieten zu machen, unsere bedrohten Fronten mit allen disponiblen Streitkräften zu decken (anstatt einen Theil derselben nur auf Piken zu stellen), wogegen die Regierung desjenigen Landes, dessen Grenzen durch unsere Neutralität gedeckt werden, sich verpflichtet, einen entsprechenden Theil der Mobilisierungs- und Unterhaltungskosten unserer Armee zu tragen, was uns bei längerer Dauer des Krieges viele Millionen ersparen kann.

„Wenn auch die zur Vervollkommenung unseres Wehrwesens verlangte Summe von 3 Millionen „auf den ersten Blick unverhältnismäßig groß erscheint, so darf man dabei nicht vergessen, daß es sich darum handelt, eine mehrhundertjährige Unterlassungsfürde gut zu machen, denn seit der Zeit, wo die Schrecknisse des 30jährigen Krieges die Städte Zürich, Basel, Bern, Genf bewogen, die alten Fortifikationen umzubauen oder durch zeitgemähere zu ersetzen, ist nichts Ernstliches mehr für Landesbefestigung gethan worden. Ein Land, welches sein Wehrwesen während mehr als 300 Jahren (von der Schlacht bei Marignano bis zur Errichtung des Bundesstaates von 1848) systematisch verloren ließ, wird eben größere Anstrengungen machen müssen, dasselbe den Anforderungen der Zeit gemäß einzurichten, als ein Land, welches mit der Entwicklung des Kriegswesens stets Schritt gehalten hat. Ein Volk, welches aus

der Geschichte nichts gelernt hat, daß aus einer 300jährigen bitteren Vergangenheit keine Lehren für die Gegenwart und Zukunft zu ziehen vermag, steht am Rande eines Abgrundes, in welchen es der nächste große Völkersturm schleudern wird. Nicht Eigennutz oder Eitelkeit sind es, welche dem Verfasser die Feder in die Hand gedrückt haben, sondern das Schreckbild der drohenden Gefahr. Wenn spätere Schriftsteller den Untergang der heutigen Eidgenossenschaft verzeichnen müssen, so sollen sie wenigstens nicht sagen können, es habe an warnenden Stimmen von Patrioten gefehlt, welche dem Volke unverblümmt die Wahrheit sagten: „Entweder wollen wir ein Wehrsystem, welches den Anforderungen der Zeit entspricht — oder wenn dieses nicht erhältlich, dann wollen wir uns auch die 12—14 Millionen ersparen, welche wir jährlich für ein Instrument ausgeben, welches in seiner gegenwärtigen Verfassung im Gebrauchsfalle den Dienst versagen dürfte!“

Woher sollen wir aber jene 3 Millionen nehmen? Ob noch so viel bei den Zöllen, der Haupteinnahmestelle des Bundes, herauszupressen ist, darüber müssen die Finanzmänner entscheiden. Reicht diese Quelle nicht aus, warum sollte sich denn ein freiheitsliebendes Volk nicht selbst besteuern können? Wenn ein Volk jährlich vielleicht das Zehnfache der von uns geforderten Summe mit Vergnügen für Feste aller Art aus der Tasche gibt, dann soll man nicht gleich mit den Klagen über den Notstand der Landwirtschaft, des Handels und der Industrie, kurz mit dem Hammer über die allgemeine Misere bei der Hand sein, sobald es sich darum handelt, ein Opfer für die Unabhängigkeit des Vaterlandes zu bringen! Erinnern wir uns doch daran, daß unser Land nie so günstige Zoll-, Handels- und Niederlassungsverträge schloß, als damals, wo es militärisch stark war, selbst nach den Schläppen von St. Jakob a. d. Birr und von Marignano wurden unseren Vätern Zugeständnisse gemacht, wie sie sonst nur der Sieger erhält — während die mit dem Auslande geschlossenen Verträge dann mit Hohngelächter gebrochen wurden, als unser Land innerlich zerfallen und militärisch schwach war, wie zu den Zeiten als Ludwig XIV. die Franche-comté und Straßburg wegnahm und willkürlich die Kapitulationen verletzte. Auch bei der Annexion Savoyens zählte Napoleon III. auf die Uengstlichkeit und den Wankelmuth der schweizerischen Staatsmänner und auf die militärische Schwäche des jungen Bundesstaates! Sollte das Schweizervolk — fragen wir uns nochmals — sich nicht entschließen können, sich selbst eine Steuer zu diktieren, sollte es sich nicht zu dem idealen Standpunkte emporschwingen können, die Gifte und Genussmittel, welche an seinem Markte zehren, zu besteuern, den Alkohol und den Tabak?

Sollte auch dieses Mittel nicht belieben, die drei Millionen aufzubringen, dann schlagen wir eine Kopfsteuer vor, als Versicherungsprämie gegen Kriegsgefahr und zwar, um Gerechtigkeit walten zu lassen, wäre sie in Form einer Klassensteuer zu

erheben. Wir geben ein Beispiel mit bloß singirten Proportionen:

Bezahlen jährl.			
Klasse. Einwohner.	per Kopf.		
I. 500,000	10 Centimes = Fr.	50,000	
II. 500,000	25 " = "	125,000	
III. 500,000	50 " = "	250,000	
IV. 500,000	1 Fr. = "	500,000	
V. 200,000	1 Fr. 50 Cts. = "	300,000	
VI. 200,000	2 Fr. = "	400,000	
VII. 100,000	2 Fr. 50 Cts. = "	250,000	
VIII. 100,000	3 Fr. = "	300,000	
IX. 100,000	4 Fr. = "	400,000	
X. 100,000	6 Fr. = "	600,000	

Summa Fr. 3,175,000

Mit dieser bloß in willkürlichen Proportionen angesetzten Tabelle wollen wir nur zeigen, daß die Versicherungsprämie für die unbemittelten oder wenig bemittelten Einwohner eine sehr geringe sein kann, während die bemittelten und reichen Einwohner etwas mehr belastet würden, immerhin aber wäre auch für sie die Prämie für Versicherung gegen Kriegsgefahr eine minimale im Vergleich zu den Lasten, welche ihnen ein Krieg unzweifelhaft auferlegen würde.

Wir betonen nochmals, daß unsere Tabelle nur dazu dient, den ungefähren Maßstab einer Klassensteuer zu veranschaulichen.

Welcher Schweizer, ob unbemittelt oder reich, niedrig oder hochgestellt, sollte nicht mit Freuden das verhältnismäßig geringe Opfer bringen, wenn er erwägt, daß ihn dasselbe, wenn auch nicht gegen die Unannehmlichkeiten einer Grenzbesezung, wohl aber mit größter Wahrscheinlichkeit gegen die Gefahren und Schädigungen eines Krieges schützt, respektive viele Wehrmänner vor Tod, Verstümmelung und Krankheit bewahrt und Hunderttausenden Hab und Gut gegen die Einwirkungen des Krieges sicher stellt!

P. S. Nun wollen wir das Vissr. lüsten! Ich bitte in erster Linie die Fachmänner, die Arbeit des Laien milde beurtheilen zu wollen. Die Vertreter der Presse, welchen die Arbeit in die Hände fällt, bitte ich, dieselbe im Zusammenhang zu lesen und dann erst ihr Urtheil abzugeben; denn wenn nur einzelne Stellen herausgegriffen und dem Publikum vorgeführt werden, entstehen zu leicht falsche Vorstellungen über die Tendenzen des Verfassers; derselbe geht von dem Grundsache aus, daß es Pflicht jedes Bürgers ist, nach bestem Wissen und Gewissen für das Wohl des Vaterlandes thätig zu sein; sind meine Projekte nicht zweckentsprechend, dann möge auch der Kritiker des Spruches gedenken: „Errare humanum est.“ Meine Kollegen endlich ersuche ich, keinen Anstoß an dieser militärischen Arbeit eines Fachgenossen zu nehmen und zu bedenken, daß ein Wehrsystem, welches im Stande ist, unserem Lande einen einzigen Krieg zu ersparen, unter Umständen eine eben so wirkungsvolle prophylactische Maßregel ist, als der Entwurf eines Seuchengesetzes, indem ein unglück-

licher Krieg mit seinen Folgen unzweifelhaft mehr Menschenleben dahinrafft, als manche unter den geordneten Verhältnissen des Friedens auftretende Epidemie.

Baden im Mai 1885.

Dr. med. Wagner.

Die Verwendung der wissenschaftlichen Theorie vom Bau unserer Füße zur Herstellung richtiger Schuhformen.

Bei dem regen Interesse, welches die Tit. schweizerische Offiziersgesellschaft in richtiger Würdigung diesem gemeinwichtigen Gegenstande gewidmet und welches auch in diesen Blättern mehrfach Ausdruck gefunden hat, darf ich hoffen, daß die Aeußerungen eines Fahrmannes Billigung finden und daß meiner Darlegung über erlangte Einsicht und über meine durch gründliches Studium gewonnenen Resultate die Aufmerksamkeit der geehrten Leser nicht fehlen werde.

Ich hoffe dies umso mehr, als nach dem Inkrafttreten der neuen bundesrathlichen Verordnung über die militärische Fußbekleidung die Frage über die letztere nach einer Seite hin praktisch geregelt ist durch Bestimmungen über die Art derselben. Es kann nun die größere Aufmerksamkeit auf die andere Seite der Frage verwendet werden, ich meine auf die Form des Schuhwerks. Dieses läßt sich freilich nicht so leicht durch eine Vorschrift regeln, es müssen vielmehr dabei die Fachleute mitwirken, dadurch, daß sie gute Formen herstellen lernen.

Ich darf als bekannt voraussetzen, wie nach dem Erscheinen der ärztlichen Darlegungen, vor allen des Professors Dr. v. Meyer, nach dessen Angaben Schuhe gemacht wurden, wie die sog. rationelle Form als Produkt geboten, wie dieselbe vom Publikum eifrig versucht und speziell für das Militär verwendet wurde durch Eintreten der Tit. Regierungsorgane: Departements des Militär und des Innern, Kantonsregierung in Bern für dieselbe; wie sie aber nach kurzer Zeit nicht mehr begeht, im Allgemeinen nicht acceptirt, sondern verurtheilt wurde, so daß sie bis heute so ziemlich wieder verschwunden ist.

Die sog. rationelle Form entstand dadurch, daß man die bekannte Sohlenzeichnung des Professors v. Meyer (Fig. 1) direkt als Sohleschnitt benutzte und darnach Schuhe machte, die Verantwortung für ihre Richtigkeit ruhig jener Zeichnung und ihrem Urheber überlassend.

Auf die gleiche Weise verfuhr auch ich anfangs. Aber da die Schuhe mich nicht befriedigten, weil sie mit dem Fuße nicht

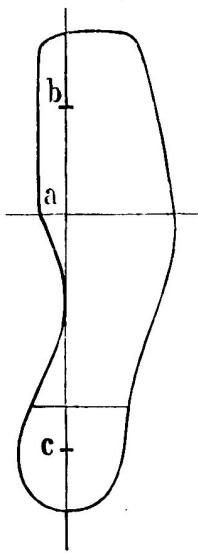


Fig. 1.